

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/408 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 12. Januar 2022 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern. Bis längstens zum 31. Oktober 2022 sollen bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung wurde die zusammenhängende territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 gebrochen. Dennoch dauere der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Der IS erhebe nach wie vor Anspruch auf die von ihm ehemals kontrollierten Gebiete, und es bestehe weiterhin die Gefahr, dass er dort, wo die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte nicht gewährleistet sei, wieder erstarken könnte. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS gelte das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen weiter fort.

Ziel des deutschen Engagements sei es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebietes des IS im Irak, beizutragen. Entsprechend dem Wunsch der irakischen Regierung werde es zu einer Verlagerung der Schwerpunkte der internationalen militärischen Rolle von Kampfhandlungen gegen den IS zum Fähigkeitsaufbau der Sicherheitskräfte und damit zu einer zunehmenden Bedeutung des NATO-Engagements kommen. Der deutsche Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen sollen sowohl im Rahmen des NATO-Engagements in Irak als auch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition „Operation Inherent Resolve“ erbracht werden.

Im Rahmen der Anti-IS-Koalition soll Deutschland weiterhin durch die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, zum Lufttransport, zur bodengebundenen Luftraumüberwachung und von Stabspersonal sowie durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO einen Beitrag leisten.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Bundesregierung im Rahmen des NATO-Engagements in Irak sowie der Anti-IS-Koalition unter anderen folgende Aufgaben:

1. Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
2. Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
3. See- und Luftraumüberwachung;
4. Aufklärung und Lagebilderstellung;
5. Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags.

Ausschließlich im Rahmen der Anti-IS-Koalition soll die Bundeswehr folgende Aufgaben erfüllen:

1. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
2. Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die internationale Anti-IS-Koalition;
3. bodengebundene Luftraumüberwachung.

Das Einsatzgebiet beim Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann laut Bundesregierung das gesamte Hoheitsgebiet des Irak umfassen, die Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung das irakische Hoheitsgebiet sowie das Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt. Weiter sollen Lufttransporte als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die internationale Anti-IS-Koalition gewonnen und weitergegeben werden, sollen nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum stattfinden. Kräfte des deutschen Kontingents sollen darüber hinaus in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO-Mission in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt werden, soweit dies zur Auftrags Erfüllung notwendig ist.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt u. a. auf Grundlage der VN-Resolutionen 2170 (2014) vom 15. August 2014, 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie 2249 (2015) vom 20. November 2015 und der Folgeresolutionen, in denen der IS als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit definiert wird, sowie auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, welche die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wiederholt um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hat, erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Mustafa al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Die Bundesregierung kündigt an, den Einsatz im kommenden Mandatszeitraum umfassend und unter Berücksichtigung des vernetzten Ansatzes zu überprüfen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/408 anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Michael Müller
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Lamya Kaddor
Berichterstellerin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Andrej Hunko
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Jürgen Hardt, Lamyia Kaddor, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Andrej Hunko

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/408** in seiner 12. Sitzung am 14. Januar 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 12. Januar 2022 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern. Bis längstens zum 31. Oktober 2022 sollen bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung wurde die zusammenhängende territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 gebrochen. Dennoch dauere der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Der IS erhebe nach wie vor Anspruch auf die von ihm ehemals kontrollierten Gebiete, und es bestehe weiterhin die Gefahr, dass er dort, wo die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte nicht gewährleistet sei, wieder erstarken könnte. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS gelte das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen weiter fort.

Ziel des deutschen Engagements sei es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebietes des IS im Irak, beizutragen. Entsprechend dem Wunsch der irakischen Regierung werde es zu einer Verlagerung der Schwerpunkte der internationalen militärischen Rolle von Kampfhandlungen gegen den IS zum Fähigkeitsaufbau der Sicherheitskräfte und damit zu einer zunehmenden Bedeutung des NATO-Engagements kommen. Der deutsche Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen sollen sowohl im Rahmen des NATO-Engagements in Irak als auch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition „Operation Inherent Resolve“ erbracht werden.

Im Rahmen der Anti-IS-Koalition soll Deutschland weiterhin durch die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, zum Lufttransport, zur bodengebundenen Luftraumüberwachung und von Stabspersonal sowie durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO einen Beitrag leisten.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Bundesregierung im Rahmen des NATO-Engagements in Irak sowie der Anti-IS-Koalition unter anderen folgende Aufgaben:

1. Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
2. Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
3. See- und Luftraumüberwachung;
4. Aufklärung und Lagebilderstellung;
5. Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags.

Ausschließlich im Rahmen der Anti-IS-Koalition soll die Bundeswehr folgende Aufgaben erfüllen:

1. Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;

2. Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die internationale Anti-IS-Koalition;
3. bodengebundene Luftraumüberwachung.

Das Einsatzgebiet beim Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann laut Bundesregierung das gesamte Hoheitsgebiet des Irak umfassen, die Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung das irakische Hoheitsgebiet sowie das Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt. Weiter sollen Lufttransporte als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die internationale Anti-IS-Koalition gewonnen und weitergegeben werden, sollen nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum stattfinden. Kräfte des deutschen Kontingents sollen darüber hinaus in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO-Mission in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt werden, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt u. a. auf Grundlage der VN-Resolutionen 2170 (2014) vom 15. August 2014, 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie 2249 (2015) vom 20. November 2015 und der Folgeresolutionen, in denen der IS als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit definiert wird, sowie auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, welche die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wiederholt um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hat, erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Mustafa al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Die Bundesregierung kündigt an, den Einsatz im kommenden Mandatszeitraum umfassend und unter Berücksichtigung des vernetzten Ansatzes zu überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/408 in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 26. Januar 2022

Michael Müller
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Lamya Kaddor
Berichterstellerin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Andrej Hunko
Berichtersteller

